

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 112/2020

Federführung:	FB 1 - Zentrale Steuerung und Service	Datum:	11.09.2020
Verfasser*in:	Bernd Pawlak	AZ:	022.133

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat	30.09.2020	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 16 Abs. 2 GemO
---------------------	------------------

Begründung nö Beratung: entfällt	
----------------------------------	--

Ausscheiden von StR Ismail Mutlu aus dem Gemeinderat der Stadt Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Bei Herrn StR Ismail Mutlu liegt ein wichtiger Grund i.S.v. § 16 Abs. 2 GemO zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und zum Austritt aus dem Gemeinderat vor.

112/2020 Seite 1 von 2

Herr StR Ismail Mutlu hat mit Mail vom 10.09.2020 mitgeteilt, dass er zum 30.09.2020 aus dem Gemeinderat austreten möchte.

Nach § 16 GemO kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt oder das Ausscheiden verlangt werden. Als wichtiger Grund gilt **insbesondere**, wenn der Bürger

...

3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,

...

Herr Mutlu gehört dem Gemeinderat seit dem 01.07.2009 ununterbrochen an, sodass ein triftiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

Dem Antrag ist daher zu entsprechen.

gez.

Bernd Pawlak

112/2020 Seite 2 von 2

^{*} bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen